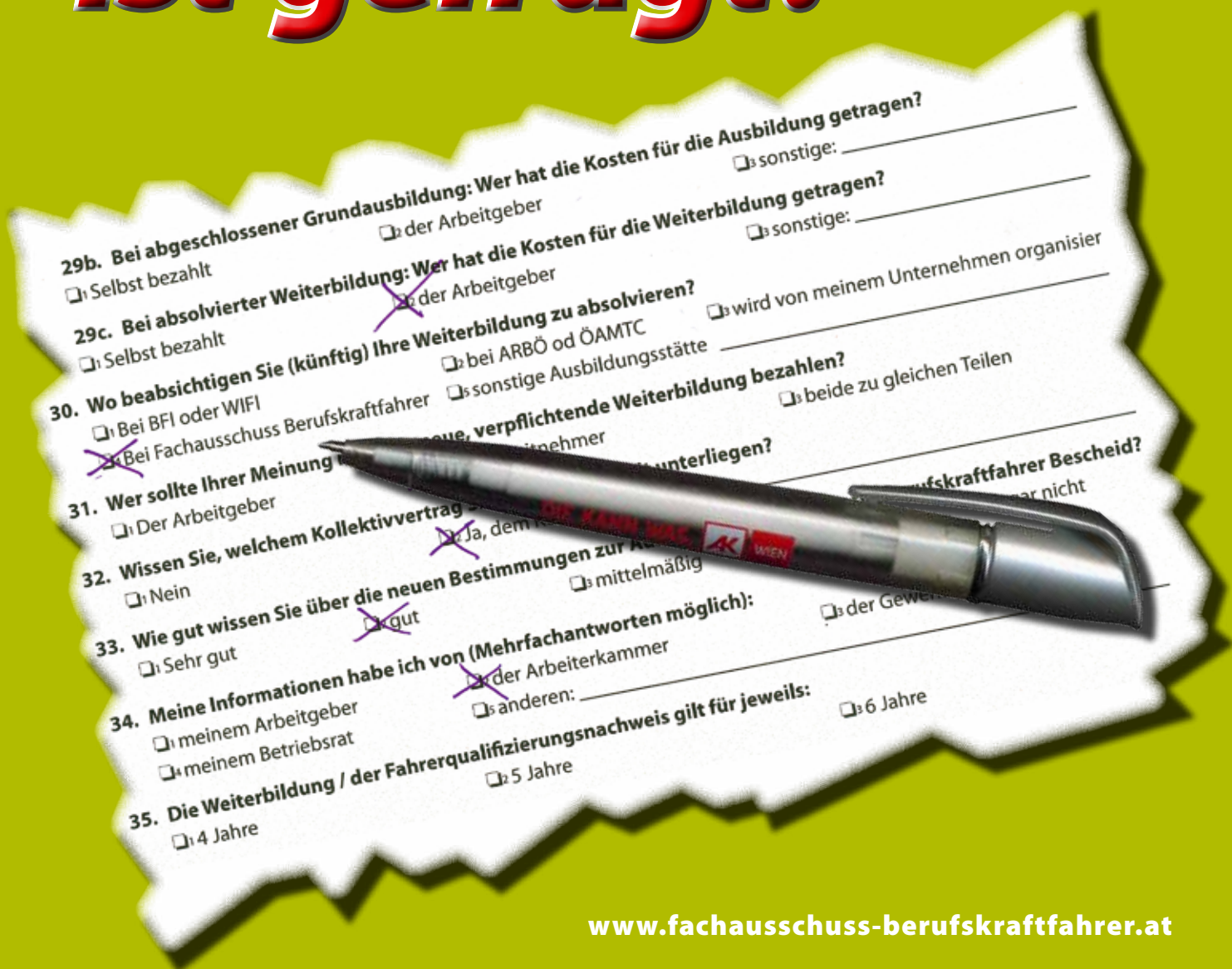




FAHRERinfo

Eure Meinung ist gefragt!



www.fachausschuss-berufskraftfahrer.at

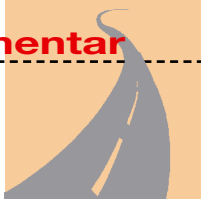
1/2011
1. Quartal

DIE ZEITUNG FÜR ALLE BERUFSKRAFTFAHRER

P.b.b. | Verlagspostamt 1230 Wien | Preis Euro 0,65 | Für Mitglieder kostenlos

OGB **AK** **ÖSTERREICH**

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN!



Die FahrerInfo bewegt was ...

Selten noch war über einen Artikel in der FahrerInfo so viel debattiert worden, der in der Ausgabe Nr. 4/2010 abgedruckt wurde. Dieser Artikel ließ beim Berufskraftfahrertreffen 2010 die Wogen hochgehen. Der Stein des Anstoßes war die Aussage von Dr. Grundtner in seinem Referat, dass die Montageverpflichtung für 4 Winterreifen gefallen sei. Natürlich sehen wir es als unsere Verpflichtung an, dies genauer zu erläutern und auf Seite 3 steht in dieser Ausgabe der FahrerInfo die genaue Erklärung. Unabhängig davon sollte trotzdem – aus Sicherheitsgründen – nicht am falschen Platz gesparrt werden.

In der Tabelle über den Führerscheinentzug bei Geschwindigkeitsübertretungen hat sich leider der Fehlerteufel eingeschlichen. Natürlich stellen wir diese Daten auf Seite 3 richtig. Aber auch mit dieser Ausgabe wollen wir gemeinsam mit der AK (Abteilung Umwelt und Verkehr) sowie mit der Gewerkschaft VIDA etwas bewegen. Darum ist diese Ausgabe fast vollständig dem Fragebogen zu eurer Meinung gewidmet. Die FahrerInfo ruft auf mitzumachen, denn wir wollen eure Meinung um die Anliegen der Bus- und Lkw-Lenker noch besser und genauer vertreten.

Mitmachen lohnt sich – meint euer
Thomas Heinschink

Wer seine FahrerInfo nicht zerschneiden möchte, um den Fragebogen an uns zu faxen, findet ihn auch unter

www.fachausschuss-berufskraftfahrer.at



THOMAS HEINSCHINK
Sekretär
Fachausschuss Berufskraftfahrer



OFFENLEGUNG GEMÄSS MEDIENGESETZ § 25 (2): Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22, Präsident Mag. Herbert Tumpel. Unternehmensgegenstand: Interessenvertretung der Arbeitnehmer. § 25 (4): Die Blattlinie entspricht den Grundsätzen, die im Arbeiterkammergesetz BGBl. Nr. 626/1991 festgehalten sind.

Um diese Zeitschrift lesbarer zu machen und den Regeln der deutschen Rechtschreibung und Grammatik zu entsprechen, wurde von der Redaktion auf eine durchgehende Schreibung von Formen wie „ArbeitnehmerInnen“ oder eine ständige Aufzählung „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ verzichtet. Trotzdem sind natürlich immer beide Geschlechter gemeint.

IMPRESSUM: Herausgeber und Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22, Telefon 01/501 65-3159, Fax 01/501 65-43159. – Redaktionsteam: Thomas Heinschink, Robert Wurm, Romana Steininger, Karl Christ, Michael Walczyk, Maria Pichler.
Herstellung: Verlag des ÖGB GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon 01/662 32 96-39744, Fax 01/662 32 96-39793; E-Mail: renate.wimmer@oegbverlag.at; Internet: <http://www.oegbverlag.at>;
UID: ATU 55591005; FN 226769i. Herstellungsort: Wien.
Auflage: 30.100 · DVR-Nummer: 0046655 · ZVR-Nr.: 576439352.
Beiträge: Thomas Heinschink, Dr. Herbert Grundtner, WKO.at
Fotos: Privat.

- **Sie sind übersiedelt?**
- **Sie haben einen neuen Wohnsitz?**
- **Sie haben uns das sicher noch nicht gesagt?!**

Bei Adressänderungen rufen Sie uns bitte unter der Telefonnummer **01/501 65-3159 an, damit Sie auch in Zukunft die „FahrerInfo“ pünktlich erhalten.**



Richtigstellung des Artikels der FahrerInfo 4/2010

Mit der 55. Novelle zur Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung (KDV) wurde der § 4 Abs. 4c erster Satz leg. cit. gestrichen. Das bedeutet, dass mit April 2010 die generelle Montageverpflichtung von 4 Winterreifen an einen PKW gefallen ist. Man kann nunmehr 2 Winterreifen mit 2 Sommerreifen bzw. 2 Winterreifen über 4 mm Profiltiefe („echte“ Winterreifen) mit Winterreifen unter 4 mm („unechte“ = abgefahrene Winterreifen) mischen und ist nicht mehr strafbar.

Nach § 102 Abs. 8a KFG besteht für PKW im Zeitraum vom 1. 11. bis 15. 4. keine generelle Winterreifenpflicht, sondern eine situative, so dass man auch in diesem Zeitraum mit 2 Winterreifen und 2 Sommerreifen fahren darf. Lediglich bei winterlichen Fahrbahnverhältnissen müssen 4 Winterreifen montiert sein, wobei 2 davon aber wieder „unechte“ Winterreifen sein können, ohne dass die Schneeketten-Anlegeverpflichtung zur Anwendung kommt! Die gesetzliche Situation hat sich damit mit der 55. Novelle zur Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung wesentlich geändert.

Auch bei einmaliger Geschwindigkeitsüberschreitung ist der Führerscheinentzug möglich. Dauer des Entzuges:

ORTSGEBIET	
erstes Mal um ... km/h zu schnell	Entziehungsdauer
40	2 Wochen
60	6 Wochen
80	3 Monaten
90	mindestens 6 Monate
zweites Mal um mehr als ... km/h zu schnell ¹⁾	Entziehungsdauer
40	6 Wochen
60	mindestens 6 Monate
80	mindestens 6 Monate
90	mehr als mindestens 6 Monate
FREILAND	
erstes Mal um ... km/h zu schnell	Entziehungsdauer
50	2 Wochen
70	6 Wochen
90	3 Monaten
100	mindestens 6 Monate
zweites Mal um mehr als ... km/h zu schnell ¹⁾	Entziehungsdauer
50	6 Wochen
70	mindestens 6 Monate
90	mindestens 6 Monate
100	mehr als mindestens 6 Monate

¹⁾ Innerhalb von 2 Wochen

Immer aktuell und jetzt NEU!



Gefahrguttransporte ADR 2011

Der Fachausschuss Berufskraftfahrer hat in Zusammenarbeit mit Dr. Herbert Grundtner – dem österreichischen Gefahrgutexperten – wieder eine kurze Broschüre erstellt, die helfen soll, Antworten auf die häufigsten Fragen des Gefahrgutwesens zu geben. Die Broschüre ist ab November unter Telefon **01/501 65/3159** und beim **MOBI-Bus** erhältlich.

Die kleinen Tipps für unterwegs



Gut & Sicher auf Europas Straßen

Die erfolgreiche Broschüre für die Fragen des täglichen Bedarfs eines LKW/Buslenkers. Überarbeitet, mit allen aktuellen Inhalten des Verkehrswesens. Ab sofort, nur beim Fachausschuss Berufskraftfahrer **KOSTENLOS** erhältlich.

Anruf unter **01/501 65/3159** genügt.





Es gibt zu wenige Lkw-Stellplätze auf den Raststationen: AK-Umfrage startet!

Damit sich die Arbeiterkammer weiter gezielt um die Verbesserung der Bedingungen am Arbeitsplatz Autobahn kümmern kann, startet jetzt eine Befragung unter allen Lkw- und Buslenkern in Österreich. In diesem Zusammenhang werden die Lenker zu Themen wie Rastanlagen, Berufsausbildung und zu den Arbeitsbedingungen befragt. So einfach funktioniert: Fragebogen ausfüllen und an die Arbeiterkammer faxen – 01/501 65-2105, oder online unter www.fachausschuss-berufskraftfahrer.at.

Befragung von Lkw- und Buslenkern

Block 1 – ALLGEMEINES

1. Angaben zu Ihrer Person

Alter: _____ Jahre ₁ weiblich ₂ männlich

2. In welchem Beschäftigungsverhältnis stehen Sie derzeit?

₁ Selbstständig ₂ Arbeitnehmer ₃ Arbeitslos

3. Welche Führerscheinklasse(n) besitzen Sie?

₁ C 1 ₁ C ₁ C+E ₁ D ₁ D+E

4. Wann haben Sie die Führerscheinprüfung abgelegt?

Für C-Lenker ₁ vor dem 10. 9. 2009 ₂ nach dem 10. 9. 2009
 Für D-Lenker ₁ vor dem 10. 9. 2008 ₂ nach dem 10. 9. 2008

5. Wie groß ist das Unternehmen, in dem Sie arbeiten?

₁ Weniger als 10 Kfz ₂ 10 bis 50 Kfz ₃ über 100 Kfz

6. Wo ist der Sitz Ihres Arbeitgebers?

₁ in Österreich ₂ anderes Land, nämlich: _____

7. Wie lange sind Sie im jetzigen Unternehmen bereits tätig?

_____ Jahre

8. Was sind Ihre überwiegenden Fahrtrouten?

- ₁ Fahrtrouten in Österreich mit Nächtigung zuhause
- ₂ Fahrtrouten in Österreich mit Nächtigung außer Haus
- ₃ Grenzüberschreitende Fahrten mit Nächtigung außer Haus
- ₄ Grenzüberschreitende Fahrten mit Nächtigung zu Hause

9. Wie hoch ist Ihr monatliches Netto-Einkommen?

(inklusive Zulagen, Spesenvergütung etc.)

- ₁ Bis 1000 Euro ₂ 1001 bis 1500 Euro
- ₃ 1501 bis 2000 Euro ₄ über 2001 Euro

10. Nach welchem Bezahlungsschema werden Sie entlohnt?

(Mehrfachantworten möglich)

- ₁ Nach gefahrenen Kilometern ₂ Gehalt ₃ Sonstiges _____

11. Sind Sie Mitglied bei einer Gewerkschaft?

- ₁ Nein ₂ Ja, bei der: _____

12. Sind Sie überwiegend im Gütertransport oder im Personentransport tätig?

- Im Gütertransport: ₁ Güterbeförderung ₂ Werkverkehr
- Im Personentransport: ₃ Gelegenheitsverkehr ₄ Linienverkehr



Block 2 – RASTANLAGEN AUF AUTOBAHNEN

Autobahn-Rastanlagen mit ausreichenden Fahrzeug-Stellflächen sind notwendig für das Wohlbefinden von Berufsfahrern, die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten.

Um mehr über Ihre Bedürfnisse und Forderungen zu erfahren, finden Sie im nachfolgenden Teil einige Fragen zur Qualität von Autobahnrastanlagen.

13. In welcher Region nutzen Sie Autobahn-Rastanlagen?

Damit wir Ihre weiter unten folgenden Beurteilungen der Rastanlagen örtlich zuordnen können, kreuzen Sie hier bitte **eine** Autobahn bzw Schnellstraße an (nur eine Nennung!), an der Sie in den letzten Wochen am häufigsten Rastanlagen benutzt haben.

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> ₀₁ A1 West-Autobahn | <input type="checkbox"/> ₁₁ A14 Rheintal/Walgau-Autobahn |
| <input type="checkbox"/> ₀₂ A2 Süd-Autobahn | <input type="checkbox"/> ₁₂ A21 Wiener Außenring-Autobahn |
| <input type="checkbox"/> ₀₃ A4 Ost-Autobahn | <input type="checkbox"/> ₁₃ A22 Donauufer-Autobahn |
| <input type="checkbox"/> ₀₄ A5 Nord-Autobahn | <input type="checkbox"/> ₁₄ S1 Wiener Außenring-Schnellstraße |
| <input type="checkbox"/> ₀₅ A6 Nordost-Autobahn | <input type="checkbox"/> ₁₅ S6 Semmering-Schnellstraße |
| <input type="checkbox"/> ₀₆ A8 Innkreis-Autobahn | <input type="checkbox"/> ₁₆ S16 Arlberg-Schnellstraße |
| <input type="checkbox"/> ₀₇ A9 Phyrn-Autobahn | <input type="checkbox"/> ₁₇ S35 Brucker Schnellstraße |
| <input type="checkbox"/> ₀₈ A10 Tauern-Autobahn | <input type="checkbox"/> ₁₈ S36 Murtal-Schnellstraße |
| <input type="checkbox"/> ₀₉ A12 Inntal-Autobahn | |
| <input type="checkbox"/> ₁₀ A13 Brenner-Autobahn | |

14. Die tägliche Lenkzeit darf maximal 9 Stunden bzw zweimal pro Woche 10 Stunden betragen. Spätestens nach 4,5 Stunden ununterbrochenem Lenken müssen Sie Ihre Fahrt unterbrechen.

Wie häufig mussten Sie während der letzten 28 Tage die gesetzlich vorgegebenen Lenkzeiten überschreiten, weil sie keinen geeigneten Parkplatz fanden?

_____mal

15. Wie schwierig ist es für Sie, tagsüber in Österreich einen Stellplatz auf einer Autobahn-Rastanlage oder einem Autobahn-Parkplatz zu finden?

- ₁ Sehr schwierig ₂ schwierig ₃ weder noch ₄ einfach ₅ sehr einfach

16. Wie schwierig ist es für Sie, abends in Österreich einen Stellplatz auf einer Autobahn-Rastanlage oder einem Autobahn-Parkplatz zu finden?

- ₁ Sehr schwierig ₂ schwierig ₃ weder noch ₄ einfach ₅ sehr einfach

17. Wie zufrieden sind sie grundsätzlich mit Rastanlagen auf österreichischen Autobahnen?

- ₁ Sehr zufrieden ₂ zufrieden ₃ weder noch ₄ unzufrieden ₅ sehr unzufrieden

18. Wie zufrieden sind Sie mit folgenden Qualitätsaspekten der Rastanlagen?

	Sehr zufrieden	zufrieden	weder noch	unzufrieden	sehr unzufrieden
Beleuchtung	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄	<input type="checkbox"/> ₅
Bequemes Ein- und Ausparken	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄	<input type="checkbox"/> ₅
Möglichkeiten zur Verpflegung (Shops, Restaurants, Automaten)	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄	<input type="checkbox"/> ₅
Preisniveau der Speisen und Getränke auf Rastanlagen	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄	<input type="checkbox"/> ₅
Schutz vor Lärm und Blendung	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄	<input type="checkbox"/> ₅
Zustand der sanitären Anlagen	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄	<input type="checkbox"/> ₅
Beschilderung	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄	<input type="checkbox"/> ₅
Generelle Anordnung der Rastanlage (Zu- und Abfahrt)	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄	<input type="checkbox"/> ₅
Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄	<input type="checkbox"/> ₅





**19. Wie bewerten Sie Vorinformationen über die Auslastung von Rastanlagen auf der Autobahn?
(z. B. straßenseitige Anzeigen)**

- ₁ Sehr sinnvoll ₂ sinnvoll ₃ weder noch ₄ nutzlos ₅ völlig nutzlos

20. Wie sollte diese Vorinformation Ihrer Meinung nach aussehen?

- ₁ Anzahl der freien Plätze ₂ Anzeige für „frei“ oder „besetzt“ ₃ anderes: _____

**21. Wie bewerten Sie Rastanlagen, die gegen Bezahlung bewacht werden?
(z. B. Videokamera, Umzäunung, kontrollierter Zugang)**

- ₁ Sehr sinnvoll ₂ sinnvoll ₃ weder noch ₄ nutzlos ₅ völlig nutzlos

22. Wie bewerten Sie Reservationssysteme auf Autobahn-Rastanlagen, die gegen Bezahlung für eine bestimmte Zeit einen Parkplatz garantieren?

- ₁ Sehr sinnvoll ₂ sinnvoll ₃ weder noch ₄ nutzlos ₅ völlig nutzlos

**23. Wie bewerten Sie Maßnahmen, die den Zugang zu Parkflächen gegenüber anderen Kfz kontrollieren?
(z. B. Schranken)**

- ₁ Sehr sinnvoll ₂ sinnvoll ₃ weder noch ₄ nutzlos ₅ völlig nutzlos

24. Wie sicher fühlen Sie sich, wenn Sie mit Ihrem Fahrzeug auf einer Autobahn-Rastanlage übernachten?

- ₁ Sehr sicher ₂ sicher ₃ weder noch ₄ unsicher ₅ sehr unsicher

25. Waren Sie auf einer Autobahnrastanlage bereits Opfer einer kriminellen Handlung?

- ₁ Mehrmals ₂ einmal ₃ noch nie

Bitte schildern Sie mit einigen Worten, **was und wo** es passiert ist (z. B. Treibstoffdiebstahl, Anhänger aufgebrochen etc):

26. Haben Sie Angst vor Kriminalität auf Autobahnrastanlagen?

- ₁ Immer ₂ häufig ₃ manchmal ₄ selten ₅ nie

Wovor haben Sie besonders Angst?

27. Gibt es einen Qualitätsunterschied zwischen österreichischen und ausländischen Autobahnrastanlagen?

- ₁ Nein (bitte weiter zu Frage 28) ₂ Ja (Bitte weiter zu Frage 27a)

27a. Am besten finde ich Autobahnrastanlagen in: _____;

aus folgenden Gründen (**Mehrfachantworten möglich**):

- ₁ Höhere Anzahl an vorhandenen Stellflächen
₁ Mehr Sicherheit und weniger Kriminalität auf den Autobahnrastanlagen
₁ Niedrigeres Preisniveau bei Autobahnrastanlagen

27b. Besonders mangelhaft sind Autobahnrastanlagen in: _____;

aus folgenden Gründen (**Mehrfachantworten möglich**):

- ₁ Geringere Anzahl an vorhandenen Stellflächen
₁ Weniger Sicherheit und mehr Kriminalität auf den Autobahnrastanlagen
₁ Höheres Preisniveau bei Autobahnrastanlagen

28. Benützen Sie Autobahnrastanlagen auch als Abstellplätze?

- ₁ Nein ₂ ja ₃ ja, aber nur am Wochenende

Vielen Dank, bitte blättern Sie um zum nächsten (letzten) Teil der Befragung. ➡



Block 3 – NEUE WEITERBILDUNG FÜR BERUFSLENKER – FAHRERQUALIFIZIERUNGSNACHWEIS

Seit September 2008 bzw 2009 gibt es neue Vorschriften hinsichtlich der beruflichen Aus- und Weiterbildung von Berufslenkern: Alle C- und D-Lenker benötigen neben ihrem Führerschein noch zusätzlich einen Fahrerqualifizierungsnachweis. Im folgenden Abschnitt finden Sie einige Fragen zu diesen gesetzlichen Neuerungen und zu Ihrer Meinung und Erfahrung über diese Regelungen.

29. Haben Sie nach der Ablegung der Führerscheinprüfung bereits Aus- und Weiterbildungen für den Fahrerqualifizierungsnachweis absolviert?

- 1 Nein (bitte weiter zu Frage 30) 2 Ja (bitte weiter zu Frage 29a)

29a. Bisher habe ich folgende Aus- und Weiterbildungen absolviert (Mehrfachantwort möglich):

Art der Ausbildung	Ausbildungsstätte	Kosten	Datum/Jahr
<input type="checkbox"/> 1 Grundausbildung und Prüfung			
<input type="checkbox"/> 1 Weiterbildung komplett			
<input type="checkbox"/> 1 Weiterbildung – einzelne Module			

29b. Bei abgeschlossener Grundausbildung: Wer hat die Kosten für die Ausbildung getragen?

- 1 Selbst bezahlt 2 der Arbeitgeber 3 sonstige: _____

29c. Bei absolvierter Weiterbildung: Wer hat die Kosten für die Weiterbildung getragen?

- 1 Selbst bezahlt 2 der Arbeitgeber 3 sonstige: _____

30. Wo beabsichtigen Sie (künftig) Ihre Weiterbildung zu absolvieren?

- 1 Bei BFI oder WIFI 2 bei ARBÖ od ÖAMTC 3 wird von meinem Unternehmen organisiert
4 Bei Fachausschuss Berufskraftfahrer 5 sonstige Ausbildungsstätte _____

31. Wer sollte Ihrer Meinung nach die neue, verpflichtende Weiterbildung bezahlen?

- 1 Der Arbeitgeber 2 der Arbeitnehmer 3 beide zu gleichen Teilen

32. Wissen Sie, welchem Kollektivvertrag Sie in Ihrer Tätigkeit unterliegen?

- 1 Nein 2 Ja, dem Kollektivvertrag für _____

33. Wie gut wissen Sie über die neuen Bestimmungen zur Aus- und Weiterbildung für Berufskraftfahrer Bescheid?

- 1 Sehr gut 2 gut 3 mittelmäßig 4 kaum 5 gar nicht

34. Meine Informationen habe ich von (Mehrfachantworten möglich):

- 1 meinem Arbeitgeber 2 der Arbeiterkammer 3 der Gewerkschaft
4 meinem Betriebsrat 5 anderen: _____

35. Die Weiterbildung / der Fahrerqualifizierungsnachweis gilt für jeweils:

- 1 4 Jahre 2 5 Jahre 3 6 Jahre

36. Die Dauer der Weiterbildung beträgt:

Für C/D Lenker: (ein Führerschein)	<input type="checkbox"/> 1 35 Stunden in 5 Jahren	<input type="checkbox"/> 2 35 Stunden in 3 Jahren	<input type="checkbox"/> 3 30 Stunden in 5 Jahren
Für C+D Lenker: (beide Führerscheine)	<input type="checkbox"/> 1 38 Stunden in 3 Jahren	<input type="checkbox"/> 2 38 Stunden in 5 Jahren	<input type="checkbox"/> 3 42 Stunden in 5 Jahren

37. Spätestens nach einer durchgehenden Lenkzeit von 4,5 Stunden müssen Sie die Fahrt unterbrechen. Dürfen Sie trotzdem weiterfahren?

- 1 Ja, auf jeden Fall 2 nein, auf keinen Fall 3 ja, aber nur, wenn ich Aufzeichnungen mache und eine Begründung habe





38. Zur Verbesserung meiner Situation will ich künftig:

(Kreuzen Sie auf folgender Skala an, wie wichtig folgende Forderungen für Sie sind)

	Sehr wichtig	wichtig	weder noch	eher unwichtig	völlig unwichtig
Mehr Stellplätze auf Autobahnen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Bessere Sicherheitsvorkehrungen auf Autobahnrastanlagen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Bessere Vorinformationen über die Auslastung von Autobahnrastanlagen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Bessere Vorinformationen über die neue vorgeschriebene Fahrerweiterbildung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Bessere Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Übernahme der Weiterbildungskosten durch den Arbeitgeber	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Strengere Strafen für Unternehmen bei „Sozialbetrug“ (z. B. Nichtanmeldung bei der Sozialversicherung, Verstöße gegen Lenk- und Ruhezeiten etc.)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Sonstiges:	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5

39. Über welchen Weg haben Sie unseren Fragebogen erhalten?

- 1 Betriebsrat
 2 Zeitschrift „Fahrerinfo“
 3 Gewerkschaft
4 Mobi-Bus
 5 BFI
 6 Sonstiges: _____

40. Weiter Anliegen, Kommentare?

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!



ANMELDUNG ZUM BERUFSKRAFTFAHRER-AUSBILDUNGSKURS

Anmeldung auch per Fax: Heraustrennen und faxen an 01/501 65-43159
oder per Post an den Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22

Familienname: _____ Vorname: _____

PLZ: _____ Ort/Straße: _____

Sozialversicherungs-Nr.: _____ Geb.-Dat.: _____

Nationalität: _____ Telefon: _____

JA, ich melde mich hiermit verbindlich für folgenden Kurs an:

Kurs	Direktunterricht	Prüfungsvorbereitung	Prüfung	Bitte ankreuzen
1/11 Güter	2. 5.–12. 5. 2011	6. 6.–8. 6. 2011	9.+10. 6. 2011	<input type="checkbox"/>

Ich besuche den Kurs als Zusatzkurs*

Kurszeiten: täglich (Mo–Fr) 8.00–17.00 Uhr

Kursort: Jugend am Werk, 1210 Wien, Brünner Straße 52

Ich erfülle die Zulassungsbedingungen zur Lehrabschlussprüfung (d. h. Führerschein der Klasse mind. B) oder * abgeschlossene Ausbildung als Baumaschinentechniker, Kraftfahrzeugtechniker/-elektriker, Landmaschinentechniker oder Speditionskaufmann und werde die notwendigen Unterlagen (Führerschein, Lehrabschlusszeugnis) am ersten Kurstag mitnehmen.

Die Kurskosten betragen € 500,- (Vollkurs) € 410,- (Zusatzkurs)

In den Kurskosten sind die erforderlichen Skripten sowie die Prüfungsgebühr enthalten!
Die Kurskosten sind vor Kursbeginn mittels Erlagschein einzubezahlen!

Stornobedingungen

Bei schriftlicher Absage bis 14 Tage (Poststempel) vor Kursbeginn fällt keine Stornogebühr an. Bei späterer Stornierung sind 25% des Kurspreises zu entrichten.

Für bereits erhaltene Unterlagen werden bei Stornierung Unkosten von € 72,- verrechnet.

Der Fachausschuss Berufskraftfahrer behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmeranzahl oder aus anderen zwingenden Gründen den angekündigten Kurs abzusagen. Der Fachausschuss Berufskraftfahrer refundiert in diesem Fall den Gesamtbetrag. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch ist damit ausgeschlossen!

Terminänderungen behalten wir uns vor!

Datum: _____

Unterschrift: _____



KURSANMELDUNG

Anmeldung auch per Fax: Heraustrennen und faxen an 01/501 65-43159
oder per Post an den Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22

Familienname: _____ Vorname: _____ Geb.-Dat.: _____

PLZ/Ort: _____ Adresse: _____

Beschäftigt bei: _____

PLZ/Ort: _____ Adresse: _____

Telefon tagsüber: _____ Rechnung an: Privatadresse Firma

JA, ich interessiere mich für folgende Kurse:

GEFAHRGUTLENKER-ERSTSCHULUNG – ALLE KLASSEN		
Termine	Kurskosten	Bitte ankreuzen
Freitag bis Sonntag und Samstag und Sonntag	€ 350,-	<input type="checkbox"/>
GEFAHRGUTLENKER-AUSWEISVERLÄNGERUNG – ALLE KLASSEN		
Termine	Kurskosten	Bitte ankreuzen
Samstag und Sonntag	€ 145,-	<input type="checkbox"/>

In der Kursgebühr sind die Kosten für Skriptum, Mittagessen, ein alkoholfreies Getränk und die Pausengetränke enthalten!

Kursort: **Test&Training im ÖAMTC-Fahrsicherheitszentrum Teesdorf, 2524 Teesdorf**

WEITERE AUS- UND WEITERBILDUNGSKURSE

EU-WEITERBILDUNG FÜR PERSONENBEFÖRDERUNG		
Termine	Kurskosten	Bitte ankreuzen
1 bis 5 Tage (Module) möglich	ab € 60,-	<input type="checkbox"/>
EU-WEITERBILDUNG FÜR GÜTERBEFÖRDERUNG		
Termine	Kurskosten	Bitte ankreuzen
1 bis 5 Tage (Module) möglich	ab € 60,-	<input type="checkbox"/>
KURS FÜR LADUNGSSICHERUNG		
Termine	Kurskosten	Bitte ankreuzen
Termine auf Anfrage	€ 75,-	<input type="checkbox"/>
KURS DIGITALES KONTROLLGERÄT		
Termine	Kurskosten	Bitte ankreuzen
Termine auf Anfrage	€ 75,-	<input type="checkbox"/>

In den Seminargebühren sind die Kosten für das Skriptum enthalten!

Kursort: **AK Wien – Bildungszentrum, 1040 Wien oder nach Absprache**

Der Fachausschuss Berufskraftfahrer behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl oder aus anderen zwingenden Gründen den angekündigten Kurs abzusagen. Der Fachausschuss Berufskraftfahrer refundiert in diesem Fall den Gesamtbetrag. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen. Terminänderungen behalten wir uns vor.

Ich habe die Durchführungsregeln des Fachausschusses Berufskraftfahrer gelesen und akzeptiert.

Datum: _____

Unterschrift: _____





 **SLOWAKEI**

Mautvergehen in der Slowakei in Zukunft „billiger“

Mit Jahresbeginn 2010 wurde in der Slowakei das elektronische Mautsystem für alle KFZ über 3,5 Tonnen eingeführt. Umstritten war die Vorgehensweise der Mautpolizei: Fahrer, welche eine „on board unit“ (OBU) beziehen wollten, wurden bzw. werden nach der Grenze auf dem Weg zu einer OBU-Vertriebsstelle von Beamten abgefangen und wegen der – wenn auch nur kurzen – Fahrt ohne Mautentrichtung bestraft. Dies ist rechtlich leider zulässig, da ein Grenzübertritt auf dem gebührenpflichtigen Straßennetz ohne OBU, auch wenn die Fahrt nur zum Zwecke dient, bei der nächsten Vertriebsstelle die OBU zu beziehen, nicht zulässig ist. Die Höhe der Strafe, die im Ordnungsstrafverfahren bislang EUR 1.655

betrug, wurde nun von der Regierung immerhin auf EUR 700 reduziert.

Diese neue Bußgeldregelung gilt seit 1. März 2011.

 **UNGARN**

Überholverbot für LKW über 7,5 Tonnen auf Autobahnen und Autostraßen

Gemäß der geänderten ungarischen Straßenverkehrsordnung ist es seit 1. Jänner 2011 in Ungarn verboten, zwischen 6.00 und 22.00 Uhr auf Autobahnen und Autostraßen mit nur zwei Fahrstreifen pro Fahrtrichtung, mit LKWs mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 Tonnen zu überholen. Weiters besteht für LKWs mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 Tonnen die Verpflichtung, unter den oben genannten Umständen (Zeitraum, Straßentyp), voneinander einen Folgeabstand von mindestens 70 Metern einzuhalten.

 **BULGARIEN**

Desinfektion von LKW an der BG-TR-Grenze

Die bulgarischen Behörden haben aufgrund von Fällen von Maul- und Klauenseuche in der Nord-Türkei und in Bulgarien (Nähe türkische Grenze) eine verpflichtende Desinfektion aller Fahrzeuge angeordnet, die von der Türkei kommend nach Bulgarien einreisen. Diese Desinfektion ist Teil der Pflichten der Grenzstellen, die Gebühren werden vom Nationalen Veterinärservice eingehoben. Die Gebühr für die Desinfektion von im Ausland registrierten Lkws beträgt EUR 10,00 und wird an den Grenzstellen zwischen BG und TR eingehoben. Fahrer dürfen keine Lebensmittel tierischen Ursprungs von der Türkei nach Bulgarien einführen, auch dann nicht, wenn sie für den persönlichen Verzehr gedacht sind. Alle Arten von Fleisch,

einschließlich Fleisch- und Milchprodukte werden konfisziert.

 **ÖSTERREICH**

Rettungsgasse voraussichtlich ab 1. Jänner 2012

Eine neue Regelung, die 2011 im Detail geplant wird, ist die Einführung der Rettungsgasse. Derzeit gibt es in der Straßenverkehrsordnung zwar eine klare Regelung, dass Einsatzfahrzeuge mit Folgetonhorn und/oder Blaulicht immer Vorrang haben. Nicht geregelt ist allerdings, wie sich die Verkehrsteilnehmer genau zu verhalten haben. Mit klaren gesetzlichen Anweisungen, wie Einsatzfahrzeugen Platz gemacht werden muss, soll der derzeit gegebene schwierige Abstimmungsbedarf unter Kfz-Lenkern wegfallen. Die Einführung der Rettungsgasse erfolgt voraussichtlich ab 1. Jänner 2012.

Der MOBI-Bus-Fernfahrer-Service: Wann & wo der MOBI-Bus steht

APRIL 2011

14. Woche 04.04.–08.04.	Tirol Vorarlberg	RH Pettnau, RH Weer, RH Vomp RH Hohenems, Terminal Wolfurt
15. Woche 11.04.–15.04.	Wien	TL Lobau, Gewerbepark Stadlau, IZ Inzersdorf, IZ Rautenweg
16. Woche 19.04.–22.04.	Wien	TL Lobau, Gewerbepark Stadlau, IZ Inzersdorf, IZ Rautenweg
17. Woche 26.04.–29.04	Niederösterreich	RH Guntramsdorf, OMV Schwechat, RH Korneuburg, RH Stockerau, RH Schwechat S1

MAI 2011

18. Woche 02.05.–06.05.	Steiermark	RH Kaiserwald, RH St. Marein, RH Trieben, RH Loipersdorf, RH Röthelstein
19. Woche 9.05.–13.05.	Oberösterreich	RH Ansfelden, RH Suben, RH Haag, RH Lindach, RH Aistersheim, TL St. Valentin
20. Woche 16.05.–20.05.	Niederösterreich	RH Guntramsdorf, OMV Schwechat, RH Korneuburg, RH Stockerau, RH Schwechat S1
21. Woche 24.05.–25.05.	Kärnten	Grenze Arnoldstein, RH Wörthersee
22. Woche 30.05.–03.06.	Wien	TL Lobau, Gewerbepark Stadlau, IZ Inzersdorf, IZ Rautenweg

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!



Ein Ersuchen des Verlages an den Briefträger:
 Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit

 Straße/Gasse Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

Besten Dank

02Z033860

P.b.b. Erscheinungsort Wien

VERLAGSPOSTAMT 1230 Wien

Nützliches für unterwegs ...

Liebe Kollegen, liebe Leser,

zeigen Sie Ihre Zugehörigkeit zur Gilde der Berufskraftfahrer!

Der Fachausschuss Berufskraftfahrer hält für Sie einige nützliche Dinge für unterwegs bereit, die Sie telefonisch (01/501 65-3159) oder per Fax (01/501 65-43159) bestellen können.

Die Unkostenbeiträge pro Artikel:

▶ Kappe	€ 5,—	▶ Wimpel	€ 3,60
▶ Schlüsselanhänger	€ 2,10	▶ Etui	€ 4,—
▶ Polo-Shirt in L, XL, XXL	€ 7,—	▶ Taschenlampe	€ 2,50

Etui



€ 4,—

Unkostenbeitrag

Polo-Shirt, L, XL, XXL



€ 7,—

Unkostenbeitrag

Kappe



€ 5,—

Unkostenbeitrag

Schlüsselanhänger



€ 2,10

Unkostenbeitrag

Wimpel (ohne Ständer)



€ 3,60

Unkostenbeitrag

Taschenlampe



€ 2,50

Unkostenbeitrag

BESTELLSCHHEIN

JA, ich mache von dem günstigen Angebot Gebrauch und bestelle

____ Stück **POLO-SHIRT / GRÖSSE** _____

____ Stück **SCHLÜSSELANHÄNGER**

____ Stück **BERUFSKRAFTFAHRER-WIMPEL**

____ Stück **KAPPE**

____ Stück **TASCHENLAMPE**

____ Stück **ETUI**

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Ich bin am Lehrabschluss interessiert und möchte wissen, wann der nächste Kurs stattfindet

JA NEIN

Bitte
ausreichend
frankieren!

An den

**Fachausschuss
Berufskraftfahrer
AK Wien**

Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

